

# Durchführungsbestimmungen für die Zuchtzulassung



## Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e. V.

gegründet am 8. Juli 2016

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Eschwege VR1889 am 22. Juli 2016

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg VR201463 seit 4. Mai 2023

### Stand Version Juli 2025

Neufassung genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 6. Juli 2025

## **Durchführungsbestimmungen für die Zuchtzulassung**

### **1. Allgemeine Regeln**

1. Anmeldungen zu einer Zuchtzulassungsveranstaltung werden über die Homepage des LRWD e.V. entgegen genommen. Mit der Anmeldung entstehen die in der Gebührenordnung geregelten Forderungen.
2. Vor Beginn der Zuchtzulassungsveranstaltung ist dem Ausrichter die Ahnentafel des Hundes im Original auszuhändigen
3. Termine für Zuchtzulassungsveranstaltungen werden auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben
4. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung sind:
  - Mindestalter 15 Monate
  - Zwei Ausstellungsbewertungen im Alter von mindestens 12 Monaten bei einer vom FCI/VDH geschützten Ausstellung, mit Bewertungen von mindestens „Sehr gut“, die von zwei verschiedenen auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführten Zuchtrichtern vergeben wurden.
  - Die erforderlichen Ausstellungsbewertungen für die Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung müssen spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung beim LRWD e.V. eingegangen sein.
  - Nicht teilnehmen dürfen kranke und mit Ungeziefer behaftete Hunde.
5. Die Zuchtzulassungsveranstaltung darf maximal zwei mal wiederholt werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist in die Ahnentafel einzutragen.
6. Die Zuchtzulassungsveranstaltung wird von einem Zuchtrichter durchgeführt, der auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführt ist und die Rasse Lagotto Romagnolo richten darf.

### **2. Zuchtzulassungsveranstaltung**

1. Ein vom LRWD e.V. festgelegter Wesenstest wird im Rahmen einer Zuchtzulassungsveranstaltung durchgeführt. Bei einer Zuchtzulassungsveranstaltung findet zuerst der Wesenstest und danach die Formwertbeurteilung statt. Der Ablauf der Zuchtzulassungsveranstaltung wird auf der Vereinshomepage beschrieben. Bei dem Wesenstest kommt ein vom LRWD e.V. anerkannter Prüfer zum Einsatz. Das Ergebnis lautet "bestanden", "nicht bestanden", „Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich".

Das Ergebnis wird jedem Teilnehmer mitgeteilt.

2. Voraussetzung an der Teilnahme an der Formwertbeurteilung ist, dass der Wesenstest bestanden worden ist.
3. Bei der Formwertbeurteilung werden die Hunde von einem Zuchtrichter, der auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführt ist, der die Rasse Lagotto Romagnolo richten darf, im Stand und in der Bewegung beschrieben.
  - Die Beurteilung im Stand erfolgt auf dem Tisch. Hierbei werden die Hunde von dem Richter mit ein und demselben Messgerät mehrfach gemessen. Als festgestellte Größe gilt der Durchschnittswert der Messungen.
  - Die Beurteilung in der Bewegung erfolgt an einer Leine. Der Hundeführer hat hier den Anweisungen des Richters Folge zu leisten.
  - Für jeden Hund wird ein Formwertprotokoll erstellt.
  - Nicht bestehen können Hunde, die gemäß des FCI-Standard Nr. 298 Lagotto Romagnolo zuchtausschließende Fehler aufweisen.

### **3. Zuchtzulassung**

Die Zuchtzulassung wird vom LRWD e.V. ausgesprochen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- Bestandener Wesenstest
- Eine Zuchtempfehlung des Zuchtrichters aufgrund des Formwertprotokolls
- Gesundheitsuntersuchungen nach § 4.1 der Zuchtordnung

Die Zuchtzulassung eines Hundes kann mit Auflagen versehen werden.